
NEXT DAY FRESH

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Gültig ab 02.04.2020 bis 30.04.2020*

*Erklärung: Das ist die Frist gemäß 2. COVID-19-Gesetz, BGBI. I Nr. 16/2020, Art 27



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN NEXT DAY FRESH

Gültig ab 02.04.2020 bis 30.04.2020* (Ausgabe Nr. 2/2020)

*Erklärung: Das ist die Frist gemäß 2. COVID-19-Gesetz, BGBl. I Nr. 16/2020, Art 27

INHALT

1	Geltungsbereich.....	3
2	Vertragsverhältnis.....	3
3	Next Day Fresh.....	3
3.1	Kennzeichnung.....	3
4	Versandvoraussetzungen.....	3
4.1	Maße und Gewichte / Sperrgut.....	3
4.2	Beförderungsart.....	3
4.3	Entgelt.....	4
4.4	Von der Beförderung ausgeschlossene Sachen.....	4
4.5	Verpackung und Verschluss.....	4
4.6	Anbringen der Anschrift und sonstiger Angaben.....	4
5	Dienstleistungsangebot und Zusatzleistungen.....	5
5.1	Transportbetriebsmittel.....	5
5.2	Annahme / Abholung.....	5
5.3	Zustellung / Übernahmsbestätigung.....	5
5.4	Annahmeverweigerung / Unzustellbare Sendungen.....	6
5.5	Nachsendung / Interaktion.....	6
5.6	Sofortretoure.....	6
5.7	Wunsch-Nachbar.....	6
5.8	Zerbrechlich.....	6
5.9	Höherversicherung.....	6
6	Nachforschung.....	7
7	Haftung.....	7
7.1	Haftung der Post.....	7
7.2	Haftungsausschluss.....	7
7.3	Haftung des Absenders.....	8
7.4	Aufrechnung bzw. Zurückbehaltung.....	8
8	Datenschutz.....	8
9	Sonstiges.....	8



1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB) gelten für die vertraglichen Rechtsbeziehungen mit der Österreichische Post AG (im Folgenden: Post) für alle Leistungen im Bereich „Next Day Fresh“ und umfasst den Versand von Sendungen. Eine Next Day Fresh Sendung kann aus einem Collo / Paket oder mehreren Colli / Paketen - an einen Empfänger in Österreich adressiert - bestehen. Die Beförderung erfolgt über das Transportsystem der Post und ihrer Kooperationspartner. Diese AGB gelten gleichgültig ob die Post die Leistungen selbst erbringt oder durch Dritte durchführen lässt.

2 Vertragsverhältnis

Die Post schließt mit dem Absender / Auftraggeber auf Basis dieser AGB eine schriftliche Vereinbarung ab. Im Einzelfall von diesen AGB abweichende Regelungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für ein Abgehen vom Formerfordernis der Schriftlichkeit. Die Geltung von für die Post fremde Allgemeine Geschäfts- oder Vertragsbedingungen wird ausdrücklich ausgeschlossen. Entspricht eine Next Day Fresh Sendung nicht den Bestimmungen dieser AGB, liegt es im Ermessen der Post die Annahme zu verweigern oder eine sich bereits in Gewahrsam der Post befindliche Next Day Fresh Sendung auf Kosten des Absenders / Auftraggebers weiterzubefördern oder auf seine Kosten zurückzugeben. Der Absender / Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass die Post ein Massenbeförderer ist, der organisatorisch auf eine möglichst einfache, standardisierte Abwicklung einer großen Anzahl von Sendungen ausgerichtet ist. Eine durchgehende Beaufsichtigung der einzelnen Next Day Fresh Sendungen erfolgt nicht. Soweit anwendbar, gelten die „Allgemeinen Österreichischen Spediteur-Bedingungen“ (AÖSp) (unter Aufhebung der Abschnitte X und XI) sowie die Bestimmungen der CMR (Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr) in der jeweils geltenden Fassung ergänzend.

3 Next Day Fresh

Lebensmittel bzw. verderbliche Ware(n), die vom Absender / Auftraggeber in einer dafür vorgesehenen Kühlverpackung gekühlt versandt werden, werden von der Post mit Next Day Fresh transportiert. Bei Verwendung der Isolier- / Lebensmittelbox der Post muss diese vom Absender / Auftraggeber verplombt werden. Next Day Fresh beinhaltet standardmäßig das Einverständnis des Absenders / Auftraggebers zur Abstellung vor der Wohnungstür des Empfängers. Von der Abstellung wird der Empfänger von der Post per E-Mail informiert (wenn die E-Mail-Adresse in den Avisodaten übertragen wurde). Eine etwaige Verpackungsentsorgung ist nicht inkludiert. Die sofortige Mitnahme der Kühlverpackungs-Retoure erfolgt nur, wenn die Next Day Fresh Sendung mit der Zusatzleistung Sofortretoure versehen ist.

3.1 Kennzeichnung

3.1.1 Die Kennzeichnung muss mit dem Post-Aufkleber

"Fresh" oder dem Icon "Fresh" am Anschriftslabel erfolgen.

3.1.2 Bei Versand mit Eigen- oder Einwegverpackungen ist an der Eigen- oder Einwegverpackung ein Fresh Klebeband (oder ggf. ein gleichartiger Aufdruck auf der Verpackung) zu verwenden. Dieses ist um jedes Paket herum (über alle 4 Seiten) anzukleben, siehe Skizze:



4 Versandvoraussetzungen

Die zum Versand übergebenen Next Day Fresh Sendungen müssen (mit Ausnahme großes Sperrgut) kompakt, quaderförmig, stapelbar und sortierfähig sein. Der tatsächliche Wert einer Next Day Fresh Sendung an einen Empfänger darf einen Gesamtwert (Verkehrswert) von EUR 25.000,00 nicht überschreiten. Der Absender / Auftraggeber ist verpflichtet, anhand der Belabelungs- & Avisodatenfibel die Barcodes eindeutig zu kennzeichnen und Avisodaten bekannt zu geben. Die Avisodaten müssen vor der physischen Übergabe der Next Day Fresh Sendung an die Post elektronisch übermittelt werden.

4.1 Maße und Gewichte / Sperrgut

4.1.1 Ein Collo / Paket im Sinne dieser AGB ist ein quaderförmiges Packstück mit einer max. Länge von 200 cm und einem max. Gurtmaß (= 1 x Länge + 2 x Höhe + 2 x Breite) von 360 cm. Eine Next Day Fresh Sendung kann aus einem Collo / Paket (Maximalgewicht 31,5 kg) oder bis zu 10 Colli / Paketen (an einen Empfänger) bestehen. Das maximale Einzelgewicht je Collo / Paket ist mit 31,5 kg begrenzt.



4.1.2 Das Standard-Collo / Standard-Paket ist quaderförmig bis zu den Maßen von L 100 cm x B 60 cm x H 60 cm. Alle Colli / Pakete die größer sind, sind großes Sperrgut.

4.1.3 Das Gewicht der Next Day Fresh Sendungen wird von der Post ermittelt.

4.1.4 Die Mindestgröße eines Collo / Pakets beträgt: L 30 cm x B 20 cm x H 10 cm.

4.2 Beförderungsart

4.2.1 Gemäß der schriftlichen Vereinbarung werden die Next Day Fresh Sendungen von der Post am vereinbarten Ort abgeholt oder sind vom Absender / Auftraggeber der Post in der vereinbarten Post-Geschäftsstelle oder im vereinbarten Verteilzentrum bis zur vereinbarten



Schlusszeit einzuliefern.

- 4.2.2 Die Post wählt nach eigenem Ermessen Art, Weg und Mittel der Beförderung.
- 4.2.3 Die Einlieferung hat Montag bis Donnerstag (werktags) zu erfolgen. Der Wochentag nach der Einlieferung darf kein Feiertag sein. Die Zustellung der Next Day Fresh Sendungen erfolgt am der Einlieferung folgenden Werktag.
- 4.2.4 Die vereinbarten / publizierten Beförderungs- / Zustellzeiten sind Regellaufzeiten, keine garantierten Lieferfristen.

4.3 Entgelt

- 4.3.1 Der Absender / Auftraggeber ist verpflichtet, für jede von ihm in Anspruch genommene Leistung, die vereinbarten Entgelte zu bezahlen und eine entsprechende Stundungsvereinbarung abzuschließen. Die Grundlage für die Verrechnung bildet der erste physische Scan der Next Day Fresh Sendung in einem Verteilzentrum der Post oder eines Kooperationspartners.
- 4.3.2 Sämtliche Entgelte verstehen sich als Nettoentgelte exklusive aller gesetzlich geschuldeten Abgaben und Steuern, insbesondere der Umsatzsteuer.
- 4.3.3 Für den Fall, dass die Entgelte im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens (SEPA CORE) oder des SEPA-Firmenlastschriftverfahrens (SEPA B2B) von der Post von dem vom Kunden angegebenen Konto abgebucht werden, erfolgt die Vorabankündigung (Pre-Notifikation) seitens der Post spätestens einen Tag vor Abbuchung.

4.4 Von der Beförderung ausgeschlossene Sachen

- 4.4.1 Ohne gesonderte Vereinbarung sind vom Versand ausgeschlossen:
- Packstücke mit unzureichender Verpackung oder Kennzeichnung;
 - Güter von besonderem Wert, wie z.B. Edelmetalle, Schmuck, Geld, Münzen, Kunstgegenstände, Pelze, Urkunden (z.B. Reisepass, Führerschein) und Wertzeichen aller Art, geldwerte Urkunden und Dokumente aller Art (z.B. Wertpapiere, Wechsel, Sparbücher, Gutscheine, Eintrittskarten);
 - Tabakwaren;
 - Trockeneis;
 - lebende Tiere oder Kadaver;
 - Pflanzen sowie schnell verderbliche (verfaulende) Güter jeder Art (außer es wird mit der Zusatzleistung Fresh versendet);
 - menschliche Überreste, Organe oder Körperteile;
 - Next Day Fresh Sendungen, deren Inhalt, äußere Gestaltung oder Beförderung gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt;

- Next Day Fresh Sendungen, durch deren Inhalt oder äußere Beschaffenheit Personen verletzt, infiziert oder Sachschäden hervorgerufen werden können;
- gefährliche Güter, Problemstoffe gem. den Bestimmungen des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) sowie Abfälle und Problemstoffe gem. Abfallwirtschaftsgesetz AWG und
- Next Day Fresh Sendungen, die zum Zeitpunkt der Aufgabe noch nicht zum zollrechtlich freien Verkehr in der EU abgefertigt sind.

4.4.2 Die Post ist nicht zur Prüfung von Beförderungsausschlüssen verpflichtet. Die Post ist jedoch berechtigt – soweit nicht gesetzlich anderes bestimmt ist – Next Day Fresh Sendungen zu öffnen, wenn der begründete Verdacht besteht, dass die Next Day Fresh Sendung von der Beförderung ausgeschlossene Sachen enthält. Die Post übernimmt für den Inhalt der Next Day Fresh Sendungen keinerlei Verantwortung.

4.4.3 Die Übernahme vom Versand ausgeschlossener Sachen stellt keinen Verzicht auf einen Beförderungsausschluss dar. Der Absender / Auftraggeber ist vor Übergabe zur Prüfung und Anzeige gegenüber der Post verpflichtet, ob es sich um ausgeschlossene Güter handelt.

4.5 Verpackung und Verschluss

4.5.1 Der Absender / Auftraggeber ist verpflichtet, für eine geeignete Transportverpackung (= Außen- und Innenverpackung) sowie einen sicheren Verschluss zu sorgen. Die Verpackung und der Verschluss müssen den Inhalt während des gesamten Beförderungslaufes wirksam gegen Verlust und Beschädigung sowie gegen Beanspruchungen, denen das Gut während des Transports und des mechanischen Umschlages insbesondere durch Druck, Stoß oder Fall üblicherweise ausgesetzt ist, schützen. Die Verpackung darf keinen Rückschluss auf Art und Wert des Inhaltes zulassen und muss verhindern, dass dem Inhalt beizukommen ist, ohne sichtbare Spuren des Eingriffes zu hinterlassen.

4.5.2 Bei Next Day Fresh Sendungen ist außerdem eine für den jeweiligen Inhalt geeignete Kühlverpackung mit adäquater Kühlung erforderlich. Bei Verwendung der Isolier- / Lebensmittelboxen der Post ist eine Verplombung erforderlich. Der Absender muss dafür sorgen, dass der Inhalt so gekühlt wird, dass dieser innerhalb von 48 Stunden ab Übergabe an die Post nicht verdirbt.

4.5.3 Die Post übernimmt für evtl. Begleitpapiere und deren Inhalt keinerlei Verantwortung. Diese liegt in vollem Umfang beim Absender / Auftraggeber. Die Post ist nicht verpflichtet, die Next Day Fresh Sendungen auf Beschaffenheit und Vollständigkeit des Inhalts zu überprüfen.

4.6 Anbringen der Anschrift und sonstiger Angaben

4.6.1 Der Absender / Auftraggeber hat jede Next Day Fresh Sendung in lateinischer Schrift und arabischen Ziffern



mit der Bezeichnung des Empfängernamens, der Empfängeradresse (Straße, Hausnummer, allenfalls Stiege und Türnummer sowie Postleitzahl, Ort), und sonst zusätzlich vereinbarten oder erforderlichen Kennzeichnungen zu versehen. Fehler gehen zu Lasten des Absenders / Auftraggebers. Ist die Angabe des Empfängers oder der Adresse unrichtig oder unvollständig, kann die Beförderungsleistung nicht erbracht werden. Die Next Day Fresh Sendungen dürfen nicht postlagernd oder an ein Postfach adressiert sein.

- 4.6.2 Hinweise des Absenders / Auftraggebers, mit der Next Day Fresh Sendung in besonderer Weise zu verfahren, sind nur dann verbindlich, wenn sie in der in diesen AGB bzw. einzelvertraglich festgelegten Form erfolgen und das dafür vorgesehene Entgelt entrichtet worden ist.

5 Dienstleistungsangebot und Zusatzleistungen

Die Leistung umfasst je nach der schriftlichen Vereinbarung mit dem Absender / Auftraggeber die Abholung bzw. die Annahme, den Umschlag, die Verteilung und die Beförderung der Next Day Fresh Sendungen bis zur Zustellung beim bestimmungsgemäßen Empfänger (inkl. einem Zustellversuch). Weitere zusätzliche Leistungen werden gesondert verrechnet und schriftlich vereinbart.

Dem Absender / Auftraggeber ist bekannt, dass die Next Day Fresh Sendungen im Rahmen einer Sammelbeförderung transportiert und innerhalb der Depots, Verteilzentren und Umschlagplätzen über automatische Verteilanlagen sortiert und befördert werden. Da aufgrund dieser Form der Massenförderung nicht die gleiche Obhutspflicht wie bei einer Einzelbeförderung angewendet und gewährleistet werden kann, akzeptiert der Absender / Auftraggeber als ordnungsgemäßen Organisationsverlauf, dass die Schnittstellenkontrollen durch die Post nur wie folgt durchgeführt werden:

Die Post (oder deren Kooperationspartner) scannt jede Next Day Fresh Sendung auf dem gesamten Transportweg (bei der Annahme, in den Verteilzentren, im Zieldepot und bei der Zustellung). Datum und Uhrzeit werden dabei mit aufgezeichnet.

5.1 Transportbetriebsmittel

Sämtliche Transportbetriebsmittel der Post (oder ihrer Kooperationspartner), die kostenfrei / kostenpflichtig zur Verfügung gestellt werden, bleiben im Eigentum der Post oder ihrer Kooperationspartner. Eine zweckfremde Verwendung (z.B. Zwischentransporte zu Dritten und / oder Weitergabe, firmeninterne Transporte / Benutzung, Lagerung von Material, etc.) ist nicht zulässig. Die Verwendung erfolgt auf eigene Gefahr und - wenn kostenpflichtig - gegen Verrechnung des festgesetzten Entgeltes.

Transportbetriebsmittel der Post (oder ihrer Kooperationspartner) dürfen nicht über einen Wochenbedarf hinaus auf Vorrat gelagert werden. Bei Beschädigung oder Verlust ist die Post berechtigt, Schadenersatz zu verlangen.

5.2 Annahme / Abholung

Die Annahme in der Post-Geschäftsstelle oder im Verteilzentrum bzw. die Abholung einer Next Day Fresh Sendung wird von der Post mengenmäßig bestätigt. Werden für die Annahme / Abholung von Next Day Fresh Sendungen besondere Vordrucke benötigt, hat diese der Absender / Auftraggeber auszufertigen. Aufgabepapiere, die seitens des Absenders / Auftraggebers ausgefertigt wurden, gelten, auch wenn sie gegengezeichnet wurden, nicht als Bestätigung der Übernahme einzelner Next Day Fresh Sendungen; maßgeblich dafür ist der Erstsキャン einer Next Day Fresh Sendung im Verteilzentrum. Die Abholung erfolgt im Rahmen einer gesondert vereinbarten Regelabholung der Post.

5.3 Zustellung / Übernahmsbestätigung

- 5.3.1 Next Day Fresh Sendungen werden nicht geöffnet. Die ungeöffnete Next Day Fresh Sendung wird dem in der Anschrift bezeichneten Empfänger, einem Übernahmsberechtigten oder einer in den Räumen des Empfängers anwesenden Person, sofern nicht begründete Zweifel an deren Empfangsberechtigung bestehen, gegen Unterschrift übergeben / zugestellt. Ist an der Abgabestelle keine empfangsberechtigte Person anwesend, dürfen diese Next Day Fresh Sendungen an einen Wunsch-Nachbar zugestellt werden, worüber der Empfänger eine Benachrichtigung erhält.

- 5.3.2 Next Day Fresh Sendungen mit (mehrwegfähiger) Kühlverpackung plus Zusatzleistung Sofortretoure werden an der Abgabestelle vom Zusteller geöffnet und der Inhalt dieser Sendung(en) wird dem in der Anschrift bezeichneten Empfänger, einem Übernahmsberechtigten oder einer in den Räumen des Empfängers anwesenden Person, sofern nicht begründete Zweifel an deren Empfangsberechtigung bestehen, gegen Unterschrift übergeben / zugestellt. Ist an der Abgabestelle keine empfangsberechtigte Person anwesend, darf der Inhalt der Next Day Fresh Sendung(en) an einen Wunsch-Nachbar zugestellt werden, worüber der Empfänger eine Benachrichtigung erhält. Eine Inhaltsprüfung durch die Post ist nicht vorgesehen. Abweichungen von der Bestellung des Empfängers sind direkt vom Empfänger mit dem Absender und nicht mit der Post zu klären. Die leere(n) Kühlverpackung(en) werden mit dem der Hinsendung beiliegenden Retourenaufkleber versehen und gemäß abgeschlossener Retourenvereinbarung von der Post an den Absender / Auftraggeber retourniert.

- 5.3.3 Erfolgt die Übernahme einer Sendung, deren Übernahme zu bestätigen ist, dadurch dass die Sendung - nach mündlicher Information des Empfängers, Ersatzempfängers, des Übernahmsberechtigten bzw. Wohnungs- oder Hausnachbarn - an der Abgabestelle an einem geeigneten Ort im nicht öffentlichen Bereich (zB vor der (Wohnungs-) Türe) abgestellt oder in die für die Abgabestelle bestimmte Abgabevorrichtung eingelegt wird, bestätigt der Zusteller die Übernahme mit seiner Unterschrift.

- 5.3.4 Ist an der Abgabestelle keine empfangsberechtigte



Person bzw. kein Wunsch-Nachbar anwesend, dürfen Next Day Fresh Sendungen oder Next Day Fresh Sendungen mit der Zusatzleistung Sofortretoure ungeöffnet vor der Wohnungstür des Empfängers (nicht jedoch bei einem Nachbarn oder Wunsch-Nachbarn) abgestellt werden. Die Zusatzleistung Sofortretoure ist in diesem Fall nicht durchführbar.

5.3.5 Bei Next Day Fresh Sendungen ohne oder mit der Zusatzleistung Sofortretoure erfolgt eine sofortige Rücksendung an den Absender / Auftraggeber, wenn

- nicht zugestellt oder abgestellt werden kann;
- der Verschluss (oder die Plombe) der Kühlverpackung beschädigt ist oder fehlt oder
- die Kühlverpackung beschädigt ist.

5.3.6 Die Post setzt elektronische Mittel zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Zustellung ein. Der Übernehmer hat die Übernahme einer Next Day Fresh Sendung mit seiner Unterschrift (auf Papier oder auf dem Unterschriftsfeld eines mobilen Datenerfassungsgerätes / Handheldcomputer) zu bestätigen. Die Abgabe der Next Day Fresh Sendung wird elektronisch dokumentiert. Der Verlauf jeder Next Day Fresh Sendung kann im Internet unter post.at/tracking oder post.at/sendungsverfolgung anhand der Sendungsnummer nachvollzogen werden. Mit dem Empfänger kann von der Post eine Sondervereinbarung über die Abgabe der für ihn bestimmten Sendungen geschlossen werden.

5.4 Annahmeverweigerung / Unzustellbare Sendungen

5.4.1 Der Empfänger kann die Übernahme von Next Day Fresh Sendungen verweigern, wobei eine Teilverweigerung ausgeschlossen ist.

5.4.2 Next Day Fresh Sendungen sind unzustellbar, wenn keine Zustellung möglich ist.

5.4.3 Unzustellbare Next Day Fresh Sendungen werden an den Absender / Auftraggeber auf dessen Kosten retourniert. Soweit dies nicht möglich ist, wird der Absender / Auftraggeber von der Unzustellbarkeit und dem Ort informiert, an dem er die Sendung während eines Zeitraums von einem Monat abholen kann. Nach Ablauf der Frist nicht abgeholte Sendungen gehen ins Eigentum der Post über. Die Kosten für eine allfällige Lagerung sind vom Absender / Auftraggeber zu tragen.

5.4.4 Ist die Zustellung wegen fehlender Empfängerangaben oder die Rücksendung wegen fehlender Absenderangaben (oder aus sonstigen Gründen) nicht möglich, darf die Post die Sendung zwecks Feststellung des Absenders / Auftraggebers oder Empfängers öffnen. Verläuft die Prüfung erfolglos, darf der Inhalt nach Ablauf einer angemessenen Frist verwertet, oder, sofern notwendig, vorher vernichtet werden.

5.5 Nachsendung / Interaktion

Die Nachsendung aufgrund einer gültigen Nachsendvereinbarung des Empfängers mit der Post sowie die Interaktion über die Post APP sind nicht möglich.

5.6 Sofortretoure

Die sofortige Mitnahme der (mehrwegfähigen) Kühlverpackung durch den Zusteller nach der Zustellung erfolgt nur, wenn der Identcode der Retoure bereits bei der Hinsendung in den Avisodaten angegeben wird, der Next Day Fresh Sendung ein Retourenkleber beigelegt ist und der Inhalt der Next Day Fresh Sendung an eine Person an der Abgabestelle oder beim Wunsch-Nachbar übergeben / zugestellt werden kann. (Für die Verwendung dieser Zusatzleistung ist außerdem der Abschluss einer Retourenvereinbarung erforderlich.) Der in den Avisodaten angeführte Empfänger der Hinsendung bekommt eine Übernahmebestätigung für die Mitnahme der Kühl- / Mehrwegverpackung per E-Mail zugeschickt (wenn die E-Mail-Adresse in den Avisodaten übertragen wurde).

Der Absender / Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass im Falle der Zustellung durch Abstellen vor der Wohnungstür diese Zusatzleistung nicht durchführbar ist und von der Post nicht geleistet wird.

5.7 Wunsch-Nachbar

Der Empfänger hat die Möglichkeit, dem Absender / Auftraggeber bereits vor Versand und Zustellung einen Wunsch-Nachbar zu nennen, an den die Next Day Fresh Sendung zugestellt wird, wenn an der Abgabestelle keine empfangsberechtigte Person anwesend ist. (Bei einer Kombination mit der ZL Sofortretoure wird nur der Inhalt der Next Day Fresh Sendung übergeben). Die Angabe des Wunsch-Nachbarn erfolgt am Versand-Label gemäß den Vorschriften der Belabelungs- und Avisodatenfibel der Post.

5.8 Zerbrechlich

Adäquat verpackte Next Day Fresh Sendungen mit zerbrechlichem bzw. erschütterungsanfälligem / -sensiblen Inhalt müssen - bei sonstigem Haftungsausschluss hinsichtlich Bruch- bzw. Erschütterungsschäden - neben der warengerechten Verpackung auch als „zerbrechlich“ gekennzeichnet werden. Diese Sendungen werden von der Post mit besonderer Sorgfalt behandelt. Die Inanspruchnahme dieser zusätzlichen Leistung ist kostenpflichtig.



5.9 Höherversicherung

Next Day Fresh Sendungen mit einem Wert über EUR 510,00 sind - bei sonstiger Haftungsbegrenzung - nur als Sendung mit Höherversicherung zulässig. Der Absender / Auftraggeber hat vor dem Versand die Sendungsnummer mit dem tatsächlichen Wert (Verkehrswert) der Sendung in den Avisodaten bekannt



zu geben. (Die Höherversicherung darf den höchstzulässigen Gesamtwert gem. Punkt 4 nicht übersteigen.) Die Inanspruchnahme dieser zusätzlichen Leistung ist kostenpflichtig.

6 Nachforschung

Der Absender / Auftraggeber kann innerhalb von drei Monaten von dem der Aufgabe der Next Day Fresh Sendung folgenden Tag an – bei Vorlage der Aufgabebescheinigung bzw. Bekanntgabe der Sendungsnummer - nach der richtigen Abgabe nachforschen lassen und muss dafür das entsprechende Formular vollständig ausfüllen.

Ergibt die Nachforschung, dass die Leistung der Post ordnungsgemäß erbracht wurde, hat der Absender / Auftraggeber bei der Verständigung vom Ergebnis ein Nachforschungsentgelt analog zu den AGB Paket Österreich Produkt- und Preisverzeichnis idjF zu entrichten.

(Auf der Internetseite post.at/sendungsverfolgung kann der Absender / Auftraggeber den Sendungsverlauf durch Eingabe der Sendungsnummer selbst unentgeltlich nachverfolgen.)

7 Haftung

7.1 Haftung der Post

7.1.1 Die Post haftet nach den Bestimmungen der CMR sowie – im innerösterreichischen Verkehr - ergänzend den Bestimmungen der AÖSp für Verlust und Beschädigung von Sendungen während des Obhutzeitraumes. Für Next Day Fresh Sendungen, deren Inhalt unter eines der in Punkt 4.4 angeführten Verbote fällt oder die von einer Behörde beschlagnahmt oder vernichtet wurden, besteht keine Haftung.

7.1.2 Eine starke Beschädigung gilt als nachweislich gegeben, wenn die Next Day Fresh Sendung durch diese Schäden unbrauchbar etc. wird. Beschädigungen, die durch den ordnungsgemäßen und üblichen Transport, die ordnungsgemäße und übliche Bearbeitung bzw. Verladung bedingt sind, oder an der Transport- / Kühlverpackung entstehen, begründen keinerlei Ansprüche.

7.1.3 Die Haftung wird nur für den tatsächlich am Sendungsinhalt eingetretenen unmittelbaren Schaden übernommen. Eine darüber hinausgehende Haftung der Post, insbesondere für entgangenen Gewinn, Verzugsschäden, Vermögensschäden, Folgeschäden, mittelbare Schäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverluste sowie Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Absender / Auftraggeber, etc. ist, soweit dem nicht zwingende Rechtsvorschriften entgegenstehen, ausgeschlossen.

7.1.4 Zusätzliche Haftungsvorschriften für Next Day Fresh Sendungen ohne Höherversicherung:

Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit haftet die Post für von ihr oder ihr aufgrund des Gesetzes zuzurechnenden Personen - insbesondere durch nachweisliche(n) Verlust oder Beschädigung - verursachte Schäden bei Next Day Fresh Sendungen

ohne Höherversicherung bis zu einem Betrag von höchstens EUR 510,00 - dies im Hinblick darauf, dass Next Day Fresh Sendungen mit einem höheren Wert von der Post nur unter der Voraussetzung einer entsprechenden Höherversicherung zur Beförderung übernommen werden. Der Absender / Auftraggeber hat das Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zu beweisen.

7.1.5 Zusätzliche Haftungsvorschriften für Next Day Fresh Sendungen mit Höherversicherung:

Bei Next Day Fresh Sendungen mit Höherversicherung ist die Haftung der Post wie folgt mit

- dem angegebenen tatsächlichen Wert (Verkehrswert),
 - dem angegebenen Wert, wenn ein niedrigerer als der tatsächliche Wert angegeben worden ist,
 - dem tatsächlichen Wert (Verkehrswert) wenn ein höherer Wert angegeben worden ist,
- begrenzt.

7.1.6 Sonstige Schäden

Für nicht durch die CMR bzw. AÖSp geregelte Schadensfälle wird die Haftung von der Post für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Die Post haftet weiters nur für unmittelbare Schäden bis höchstens EUR 510,00; eine darüber hinausgehende Haftung der Post, insbesondere für entgangenen Gewinn, Vermögensschäden, Folgeschäden sowie Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Absender / Auftraggeber ist, soweit dem nicht zwingende Rechtsvorschriften entgegenstehen, ausgeschlossen. Der Absender / Auftraggeber hat das Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zu beweisen.

7.2 Haftungsausschluss

Die Haftung der Post ist insbesondere ausgeschlossen, wenn

- der Schaden auf fehlende oder mangelhafte Verpackung, die natürliche Beschaffenheit der beförderten Sache, ungenügende oder unzulängliche Bezeichnung / Kennzeichnung der aufgegebenen Next Day Fresh Sendung, ein Verschulden des Absenders / Auftraggebers oder auf Umstände, die die Post nicht vermeiden und deren Folgen sie nicht abwenden konnte, zurückzuführen ist;
- ein Bruch- bzw. Erschütterungsschaden vorliegt und eine zerbrechliche bzw. erschütterungsanfällige / - sensible Next Day Fresh Sendung nicht mit Aufkleber gekennzeichnet wurde;
- der Inhalt einer Next Day Fresh Sendung verdorben ist oder die Next Day Fresh Sendung nicht mit Post-Aufkleber "Fresh" oder dem Icon "Fresh" am Anschriftslabel oder dem Fresh-Klebeband gekennzeichnet wurde;
- es eine Beschädigung an der Kühl- / Transportverpackung (z.B. Kühlbox, -tasche, -akkus) gibt;



- der Inhalt der Next Day Fresh Sendung unter eines der in Punkt 4.4 angeführten Verbote fällt oder die Next Day Fresh Sendung von einer Behörde beschlagnahmt oder vernichtet worden ist.

7.3 Haftung des Absenders

- 7.3.1 Der Absender / Auftraggeber einer Next Day Fresh Sendung haftet für sämtliche Schäden, Kosten und Aufwendungen die infolge der Versendung von von der Beförderung ausgeschlossenen Sachen (siehe Punkt 4.4) oder infolge Nichtbeachtung der Beförderungsbedingungen entstanden sind und hat der Post mindestens ein Drittel des vereinbarten Beförderungsentgelts als Aufwandsentschädigung zu leisten. Die Geltendmachung darüber hinausgehender Schäden, Kosten (insbesondere besonderer Transportkosten) und Aufwendungen bleibt der Post vorbehalten. Der Absender / Auftraggeber hält die Post hinsichtlich Ansprüchen Dritter schad- und klaglos. Die Annahme einer solchen Next Day Fresh Sendung durch die Post befreit den Absender / Auftraggeber nicht von seiner Haftung.
- 7.3.2 Der Absender / Auftraggeber haftet durch drei Jahre, vom Tag der Aufgabe der Next Day Fresh Sendung an, für nicht entrichtete Entgelte sowie für Beträge, welche die Post berechtigterweise im Zusammenhang mit der ordnungsgemäßen Beförderung für den Absender / Auftraggeber ausgelegt hat. Die Post ist berechtigt, zur Sicherung aller Ansprüche der Post die Next Day Fresh Sendung zurückzubehalten und zu verwerten, wenn die Zahlung der auf der Next Day Fresh Sendung lastenden Entgelte oder Auslagen vom Absender / Auftraggeber und / oder vom Empfänger verweigert wird.

7.4 Aufrechnung bzw. Zurückbehaltung

Gegenüber Ansprüchen der Post ist eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung nur mit fälligen Gegenansprüchen des Absenders / Auftraggebers, denen ein Einwand nicht entgegensteht, zulässig.

8 Datenschutz

Die Post hält die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere das Datenschutzgesetz (Bundesgesetz zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (BGBl I 120/2017) idgF - DSG) bzw. die EU-Datenschutzgrundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten - DSGVO) sowie das Telekommunikationsgesetz (BGBl I 70/2003 idgF, - TKG) bzw. die an dessen Stelle tretenden gesetzlichen Regelungen, ein. Die vom Kunden angegebenen Daten werden von der Post zum Zwecke der Geschäftsabwicklung verarbeitet.

Der Absender / Auftraggeber erklärt, dass er zur Weitergabe der Empfängerdaten (insbesondere E-Mail-Adresse und Telefonnummer) im Zusammenhang mit der Leistungserbringung berechtigt ist und hält die Post diesbezüglich schad- und klaglos.

9 Sonstiges

Für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und kollisionsrechtlicher Bestimmungen.

Als ausschließlicher Gerichtsstand gilt das für 1030 Wien sachlich zuständige Gericht als vereinbart.

Soweit eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein sollte, wird hierdurch die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die ihrem wirtschaftlichen Sinn möglichst nahe kommt.

Österreichische Post AG

Unternehmenszentrale Geschäftsfeld „Paket Österreich“
Rochusplatz 1
1030 Wien

**Postkundenservice**

Hotline Tel.: 0800 010 100
post.at/kundenservice

post.at | post.at/sendungsverfolgung

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter post.at/datenschutz.

FN 180219d des Handelsgerichts Wien. Sitz in politischer Gemeinde Wien. Rechtsform: Aktiengesellschaft
Druck- und Satzfehler vorbehalten.